

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 1

Artikel: Zur Reglementsreform

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Erste Nummer des Semesters.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bisheriger Weise — zweimal per Woche — erscheinen und kostet, Frankatur und Bestellgebühr mitinbegriffen, durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50 für das erste Semester 1856. — Der Betrag des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direkt abonniren, durch Postnahme erhoben.

Basel 3. Jan. 1856.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Unseren Kameraden

beim Beginn des neuen Jahres allervorderst unseren besten Gruss; wir drücken ihnen im Geiste die Hand und sagen damit Alles, was wir auf dem Herzen haben; wir sind langen Versprechungen gram; auch hassen wir marktschreierische Anpreisung des eigenen Werthes; wir lassen daher die gewöhnliche Gratulationschablone der Zeitungsschreiber ganz weg und versichern unseren Kameraden nur, daß wir uns gleich, uns selbst getreu, fest und kampfbereit bleiben werden. Sie müssen uns nehmen wie wir sind, mit den Fehlern und den Tugenden, mit dem was gefällt und dem was missfällt; wir werden nicht anders werden, aber vor Allem soll Eins sich nicht ändern, das ist die Liebe zum schweizerischen Vaterland, die unser Herz durchflammt, die wir mit der Muttermilch eingesogen haben, die wie eine Religion unser ganzes Wesen durchdringt und die uns fest und hart macht für den Kampf und uns aufrecht erhält, will das Schwert der müden Hand entsinken und fragt der matte Kämpfer: Will es nicht Abend und Ruhe werden!

Ja, die Liebe zum Vaterland — das ist unser Versprechen; die sollt ihr lesen auf jeder Zeile, die soll durch alle Gedanken wehen; denn gerade wer sein Vaterland, seine Ehre, seine Unabhängigkeit liebt, wird auch für sein Wehrwesen arbeiten, denn nur dieses wird jene erhalten und deshalb soll unser Wirken für die Schweiz. Armee und das Schweiz. Wehrwesen auch ein Zeugniß unserer Liebe zum Vaterland sein.

Die Redaktion der Militärzeitung:

Hans Wieland, Major.

Zur Reglementsreform.

I.

Auf verdankenswerthe Weise haben uns die Oberinstruktoren von Bern und St. Gallen ihre Bemerkungen zugesandt, die sie auf den Wunsch des eidg. Militärdepartementes über die neuen Reglemente den zuständigen Behörden eingegeben haben; wir lassen die des Hrn. Obersten Brugger zuerst folgen:

Der Unterzeichnete kann dem Verlangen der Waadtländer Sektion des Offiziersvereins, niedergelegt in deren Bericht vom 9. Sept. 1855, betreffend die Verwerfung der neuen Reglemente und Rückkehr zu den alten, nicht beistimmen, und zwar:

- 1) Weil er die neuen Reglemente in vielen Beziehungen als einen Fortschritt — wenn auch nur als einen halben — betrachtet.
- 2) Weil dieselben beim größten Theil unsers Contingentes bereits eingeführt, wenn auch nicht in allen Theilen eingeübt worden sind, und
- 3) Weil die Gewissheit vorhanden ist, daß bei einer heutigen Rückkehr zum Alten, morgen doch wieder Neues projektirt würde.

Im Gegentheil hätte der Unterzeichnete gewünscht, das neue Reglement wäre sogleich, nachdem die Kommission die erforderlichen Proben mit einem Rekrutendetafchement u. s. w. gemacht, entschieden angenommen und eingeführt worden, weil es durch die Feuerprobe der Kritik der Oberinstruktoren in Thun Nichts gewonnen, aber an Einfachheit und Klarheit bedeutend verloren hat.

Ueber allgemeine Grundsätze will der Unterzeichnete keine Worte verlieren, weil Jeder das Einfache und nur das vor dem Feind anwendbare zu wollen vorgibt, im besondern Falle aber sehr oft den entgegengesetzten Meinungen huldigt.

I. Soldatenschule.

Beim Fuß—Gewehr! Schulter's—Gewehr! und Ueber's—Gewehr! Hier wünschen wir, daß das Einfache konsequenter durchgeführt würde. Nämlich: daß die Stellung „Gewehr beim Fuß“ als die eigent-

liche und einzige Stellung unter dem Gewehr angenommen würde, d. h. daß in der Regel von hier aus die Ladungen und Feuer vollzogen würden, statt daß noch das Gleiche von „Schultert“ aus eingeübt werden muß. Wenn ich mein Bataillon anhalte, so lasse ich es sogleich Gewehr beim Fuß nehmen; so steht es in der natürlichen Stellung zur Verfügung des Bataillonschefs, sei es zum Ruhen, zum Laden, zum Feuern u. s. w. Es sollten auch die Ploiments und Deploiments in der Regel mit Gewehr beim Fuß vollzogen werden. Wir gehen noch weiter und verlangen, daß eine Wache nie anders als mit Gewehr beim Fuß ausrücke.

Soll das Bataillon vorrücken, längere Zeit in Kolonne marschiren, so ist die natürliche Tragart des Gewehres auf der Schulter des Mannes; und damit er durch dieselbe nicht den Krampf im Handgelenk bekomme, mit Abwechslung bald auf der rechten bald auf der linken Schulter. Nach unsern Erfahrungen mit Rekruten und älterer Mannschaft fanden wir keine unüberwindlichen Hindernisse, um mit dieser Tragart in den Flanken- und Frontmarsch überzugehen. Auch hier macht Übung den Meister.

Wir können den H. Waadtländern allfällig nur eine Konzession machen, für die Entbehrung des „Gewehrpräsidentens“ bei Honneurs, nämlich die, daß, wenn das Bataillon zum Empfang der Fahne oder des Inspektors aufgestellt ist, auf irgend ein Kommando die erste Bewegung von Gewehrschultern angenommen würde; in welcher Stellung überhaupt eine Inspektion der Waffe leicht zu bewerkstelligen ist.

Das Bajonnet Auf- und Abnehmen hätte einfacher durch die Stellung des Gewehres zum linken Fuß, wie bei der Ladung, statt zwischen die Füße vollzogen werden können.

Mit den abgekürzten Kommandos sind wir zufrieden. Sind es die Waadtländer nicht, so mögen sie nur das deutsche Kommando annehmen. Es fielen dann der natürliche Uebelstand weg, daß in der gleichen Schweiz-Brigade in zwei Sprachen kommandirt würde. — Dieß wäre ein Fortschritt.

Das Gliederdubliren links betrachten wir als eine Abänderung, aber nicht als eine Vereinfachung.

II. Pelotons- und Kompagnieschule.

In der Ausmerzung der in obigem Bericht erwähnten Bewegung: „Rückwärts rechts (links) abschwanken, „en arriere à droite (à gauche)“ sehen wir nichts Betrübendes, sondern hätten sogar das „Rechts- (Links-) Abschwanken“ „par peloton à droite (à gauche)“ weggewünscht, um statt dessen mittelst Aufmarsches aus der Flanke — stehenden Fußes oder im Marschiren — sich in Marschkolonne zu setzen. Letztere Bewegung ist ohnedies schon vorhanden, (Pelotonschule III. Abschnitt, V. Art.) unentbehrlich und einfach. Will man für jeden untergeordneten Zweck ein besonderes Mittel — Evolution — anwenden, so erhalten wir eben dickleibige Reglemente und überflüssige Manövers.

III. Bataillonschule.

In Bezug auf die Bataillonschule ist die einzige

Einwendung des Berichts gegen das neue Carré gerichtet. Wir finden die Bedenklichkeit gegen die schwachen Flanken nicht ganz unbegründet, sowohl: Weil die Flanken eines Carrés mehr gefährdet sind, als der Rücken, weil das einfache Niederfeuer von keiner hinreichenden Wirkung scheint.

Da das Einschwenken mit Pelotons jedenfalls einfacher ist, als mit Zügen und zugleich ein größerer hohler Raum gewonnen wird, folglich mehr Freiheit der Bewegungen, ja auch leichtere Handhabung der Ruhe und Ordnung, so dünkt uns, dürfte man das Einschwenken mit Pelotons oder Zügen fakultativ lassen, d. h. auf beide Weisen einüben.

Erster Fall. Das Carré aus 6 Divisionen.

Die geraden Divisionen schließen auf die ungeraden auf, die dritte und vierte Division schwenken mit Peloton rechts und links ab, die fünfte und sechste schließen auf und machen rückwärts Front.

Zweiter Fall. Das Carré in 5 Divisionen.

Ist das Bataillon nicht isolirt, folglich der Rücken gedeckt, so wäre zur Formation des Carrés die gleiche Bewegung zu empfehlen, wodurch die hintere Seite desselben dann freilich nur aus zwei Gliedern bestehen würde. Ist das Bataillon aber isolirt, oder soll das Carré nur mit 4 Divisionen vollzogen werden, so würden wir es vorziehen, die dritte Division mit Zügen einschwenken zu lassen.

Dritter Fall. Das Carré aus 4 Kompagnien in 8 Pelotons.

Hier würden wir das vierte auf das fünfte Peloton, das sechste auf das fünfte Peloton schließen lassen, die zwei erstern Pelotons rechts, die zwei letztern auf gleiche Höhe mit ihm links einschwenken, und das siebente und achte Peloton auf jene anschließen und rückwärts Front machen lassen.

Der Ort zur Formation der Jägermasse hängt von der Zeit zur Bildung derselben vor dem Einbruch der Reiterei ab. Werden die Massen in der Verlängerung der Ecken des Carrés gebildet, so kann immer festgesetzt werden, daß, wenn sie nicht direkt angegriffen werden, sie ihr Feuer erst mit dem Carré eröffnen.

Hingegen sind wir mit der Beschränkung der Ploiments und Deploiments auf die Flügel nicht einverstanden, weil wir die Zeit als einen wichtigen Faktor im Kriege betrachten; die Formationen auf die Mitte aber schneller vollzogen sind, als diejenigen auf die Flügel. Man wird uns zwar mit der Angriffskolonne trösten. Allein die absolut nothwendige Kolonne ist die Divisionskolonne, die sich aus jedem Aufmarsch von selbst ergibt, während die erstere nur aus der Linie gebildet werden kann. Die Divisionskolonne kann ich zum Manövriren und zum Sturm ebensogut gebrauchen, als die Andere. Neben dem hat sie den Vortheil, daß die Kompagnien in ihr nicht zusammengewürfelt sind, wie in der Angriffskolonne.

Was den Vortheil des Deploirens unter dem Schutze des Feuers der beiden ersten Pelotons der Angriffskolonne anbelangt so geschieht das Deploiren überhaupt immer unter dem Schutze des Feuers der Jäger, welche nach Bedürfnis — d. h. sobald

die mittlere Division (bei der Divisionskolonne) zur Eröffnung des successiven Rottenfeuers in Bereitschaft steht — zurückgerufen werden. Wir halten die Angriffskolonne für überflüssig, und würden ihr — als zum uralten System gehörend — gerne den Abschied geben.

IV. Jägerschule.

Hier sind wir mit dem Bericht einverstanden. Wir halten dieses Reglement für einfach und gut. Einzig in Bezug auf die Feuer, im Vorrücken und Rückzug in der Kette, sind wir weder mit dem neuen noch mit dem alten Reglement einverstanden. Wir sehen nämlich nicht ein, warum (im Vorrücken zum Beispiel) der Mann, der seinen Schuß abgeben will, mit seinem Rottenkamerad den Platz tauschen muß, da sie ja beide beinahe auf gleicher Höhe neben einander einher schreiten, folglich wenn der eine feuern will, der andere (so viel gesunden Verstand werden wir unsern Jägern, so Gott will, zutrauen) ihm gewiß nicht in den Schuß laufen wird. Sie sollen sich ja gegenseitig unterstützen, folglich bei einander bleiben. Beim Rückzug ist dieß Verhältnis noch einfacher: der Kamerad (gleichviel von welchem Glied) wendet sich um, gibt seinen Schuß ab, gewinnt sogleich wieder seinen Platz und ladet. So bleibt die Kette immer in der gleichen Form, die Ordnung wird leichter beibehalten, und die Kette kann gleichzeitig jeden Gegenstand zur Deckung benutzen. Der Unterzeichnete hat dieses Feuer einem Rekrutenderachement, das bereits auf das reglementarische Feuer eingeübt war, probeweise in Zeit von 10 Minuten beigebracht.

V. Brigadeschule.

Hier sind wir wieder nicht einverstanden mit dem quäst. Bericht, und zwar über folgende Punkte nicht:

1) In Bezug auf die primitive Aufstellung der Brigade.

Die im Bericht angeführten Gründe gegen die Massenstellung der Brigade sind gesucht, subtil, aber darum nichts weniger als richtig. Schon das alte Reglement unterscheidet die Linie, als primitive Aufstellung von der Linie als Schlachtordnung. Die erste (primitive) Aufstellung soll eben keine Schlachtordnung sein, sondern man will die Truppen — hier die Brigade — nur zum Behuf der freien Verfügung (disponibilité), sei es zu offensiven oder defensiven Zwecken, bereit halten, und dazu ist die Form der Massenstellung offenbar die zweckmäßigste, weil der Brigadier in derselben seine Truppe in der Hand hat, seine Befehle mittheilen und ergänzen kann, was bei einer deploirten Brigade schon schwieriger wird. Freilich — *hinc illæ lacrimæ* — macht diese Waffenform weniger Puff, als eine auf der Ebene geradlinigt ausgespannte deploirte Brigade.

Uebrigens waren in allen Schlachten des Kaisers (wir meinen Napoleon I.) seine Reserven, d. h. die in Bereitschaft gehaltenen Truppen, auf nämliche Weise in Massen aufgestellt.

Die Herren Waadtländer halten es mit solchen Dingen wie mit den Epauletten, sie meinen ohne

dieselben sei das Vaterland in Gefahr, der Wehrstand demoralisirt.

2) In Bezug auf die Gefechtsformen.

Der Bericht macht dem Reglement den Vorwurf in Beziehung auf diese Formen, daß es zu positiv sei, und dem Brigadier die Hände binde. — Wir finden im Gegentheil, das neue Reglement sei weniger bindend als das alte. Es stellt für das Gefecht nur zwei Normalformen auf, die folglich nicht als stereotype angesehen werden dürfen, sondern nur als ursprüngliche Schlachtordnungen mit mehr offensiver oder defensiver Tendenz, wie es übrigens die Bezeichnung „Normal“ mit sich bringt. Im Uebrigen läßt das Reglement freien Spielraum allen möglichen Kombinationen, indem überall nur angedeutet wird, was der Brigadier je nach den Umständen thun könne, nicht solle. Einzig für die Angriffskolonne hat es eine besondere Vorliebe, und betrachtet sie als ein *arcantum* zum Sieg.

Wir finden die Brigadeschule einfach, zweckmäßig und den verschiedenen Umständen Rechnung tragend. Nebstdem hat sie den großen Vortheil, daß ihre Evolutionen, mehr als diejenigen im alten Reglement, von den Bataillonen nichts verlangen, als eine Anwendung der in der Bataillonschule enthaltenen Vorschriften.

Ueber den Wach- und Sicherheitsdienst im Felde fühlen wir uns nicht berufen, hier weiter einzutreten, als auch der quäst. Bericht denselben nicht berührt. Einzig die Bemerkung, daß bei mehreren Vereinfachungen und bei der Tendenz, den erstern als Vorbereitung in größere Uebereinstimmung mit dem letztern zu setzen, in den Wachdienst doch wieder — namentlich in der Instruktorenschule — überflüssige Schnörkeleien eingeschmuggelt wurden, die dann beim wichtigen Sicherheitsdienst natürlich mit in den Kauf genommen werden müssen; — so z. B. das Auführen der Schildwachen, — welches den Unterricht erschwert, und zu gar Nichts nützt.

Schließlich finden wir den Styl der Reglemente zu weitläufig, zu umschreibend, zu wenig militärische Kürze und Bündigkeit im Ausdruck. Die Weglassung (Eliminirung) der vielen Wiederholungen — z. B. die Regeln der Richtungen, des Flanken-, Kolonnen- und Frontmarsches, welche in der Soldatenschule aufgestellt sind, aber in der Pelotons- und Bataillonschule des Breiten und Weiten wiederkaut werden, würden die Reglemente bedeutend abkürzen und ihr Studium weniger abschreckend machen.

Artilleristisches.

Es wird uns geschrieben:

Mit Vergnügen wird jeder schweizerische Artillericofficier die Anregung über Vereinfachung der Feldgeschützschule gelesen haben. Wenn einmal aber ein Riß in die bestehenden Reglemente gemacht würde, wären neben den angeführten Bemerkungen noch einige andere zu machen. Auch im Trainreglement befinden sich Abnormitäten, beim An- und Ab-